

## Rechtswissenschaftliche Fakultät

### Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach:

### ZGB I und II

(Herbstsemester 2008)

Examinator/in: Prof. Dr. Regina Aebi-Müller; Prof. Dr. Paul Eitel

Zeitpunkt der Prüfung: 16. Januar 2009

Ort der Prüfung: .....

Matrikel-Nr.: .....

Maturitätssprache: .....

<b>Punkte</b>	ZGB I: _____	
	ZGB II: _____	Note: _____
	Total: _____	

### Allgemeine Hinweise zur Prüfung

1. Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **15 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen). Sollte eine Seite fehlen, so melden Sie sich bitte sofort bei der Prüfungsaufsicht; nachträgliche Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.
2. Total sind bei korrekter Beantwortung der Fragen **60 Punkte** erreichbar wovon **je 30 Punkte** auf ZGB I einerseits und auf ZGB II andererseits entfallen.
3. Als **Hilfsmittel** wird die Schulthess-Textausgabe «ZGB / OR» (Hrsg. Peter Gauch, 47. Aufl., Zürich 2008) zugelassen. Andere Hilfsmittel sind **nicht** erlaubt.
4. Lesen Sie bitte sämtliche Fragen sorgfältig durch, bevor Sie mit der Beantwortung beginnen.
5. Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**. Beschränken Sie Ihre Antworten auf das Wesentliche. Richtige Antworten werden nur bewertet, soweit sie bei den gestellten Fragen stehen.
6. Bitte schreiben Sie Ihre Antworten **gut leserlich** auf diesen Fragebogen, und lassen Sie beide Ränder für die Korrektur frei; falls der für die Beantwortung vorgesehene Platz nicht ausreicht, können Sie bei der Aufsicht Notizpapier

verlangen. Sie müssen dabei deutlich angeben, auf welche Teilfrage sich Ihre Antwort bezieht. Unleserliche Wörter oder Sätze bleiben unberücksichtigt. Bitte schreiben Sie generell **nicht** auf die **Rückseite** der Blätter.

7. Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Prüfungsdauerverlängerung). Am Ende der Prüfung legen Sie den mit der **Matrikel-Nr.** versehenen Prüfungsfragebogen und das allfällig beschriebene Notizpapier in den Umschlag und geben diesen mit der **Matrikel-Nr.** versehen vor Verlassen des Raumes verschlossen der Prüfungsaufsicht ab. Falls Sie den Prüfungsfragebogen auseinander reißen, so versehen Sie bitte jede Seite mit Ihrer Matrikel-Nr. Falls das Notizpapier für die Bewertung berücksichtigt werden soll, so versehen Sie die einzelnen Blätter ebenfalls mit Ihrer Matrikel-Nr.
8. Bei der Prüfungsaufsicht können karierte oder linierte Schreibunterlagen sowie Notizpapier verlangt werden.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**



[ ] **Frage 2** *[total 5 Punkte]*

A. unterzog sich bei seinem Hausarzt B. einem kleinen, ambulanten Eingriff (Injektion von Hyaluron-Säure ins Kniegelenk). Im Anschluss an diesen Eingriff kam es zu einer schweren Entzündung des Kniegelenks, die eine langwierige und schmerzhaft Behandlung erforderlich machte. Der selbständig erwerbstätige A. klagt daraufhin gegen B. auf Schadenersatz. Er macht geltend, die Infektion sei durch mangelhafte Hygienevorkehrungen verursacht worden. B. bestreitet dies.

- a. Was verstehen Sie unter dem Begriff der (objektiven) Beweislast und aus welcher Norm ergibt sich deren Verteilung? *[1 Punkt]*
- b. Wer trägt die Beweislast hinsichtlich der Frage, ob der ärztliche Eingriff die Infektion (und damit den bei A. entstandenen Schaden) verursacht hat? *[1 Punkt]*
- c. Welche Regeln für das Beweismass werden aus Art. 8 ZGB abgeleitet? *[2 Punkte]*
- d. Welches Beweismass wird der Richter in casu anwenden? *[1 Punkt]*

(Pro memoria: Begründen und belegen Sie Ihre Antworten!)

[ ] **Frage 3** [total 22 Punkte]

In der Tageszeitung Z. erscheint am 3. Januar 2009 ein Bericht mit folgendem Wortlaut: «Der auch in der Politik gelegentlich zur Raserei neigende Ernst Meyer hat seinen Fahrausweis verloren. Nachdem die Polizei ihn innerorts mit 75 km/h geblitzt hatte, musste Meyer, der bereits mehrfach Bussen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen erhalten hatte, das Auto gleich stehen lassen.»

Der Bericht befindet sich auf der Titelseite und steht unter der fett gedruckten, in 2.5 cm hohen Lettern gedruckten Überschrift: «Raser Meyer verliert den Ausweis».

Bei Ernst Meyer handelt es sich um einen schweizweit bekannten Politiker und Ständerat, der sich u.a. für verkehrspolitische Anliegen stark macht.

**Fragen:**

1. Gehen Sie davon aus, dass der Bericht an sich zutreffend ist. Meyer möchte sich gegen die Publikation gerichtlich zur Wehr setzen, weil er sich in seiner Ehre und in seiner Privatsphäre verletzt fühlt. Er lässt sich heute von Ihnen rechtlich beraten. Legen Sie dar,
  - a. welche rechtlichen Möglichkeiten unter den gegebenen Umständen näher in Betracht zu ziehen sind [4 Punkte]
  - b. und wie Sie die Chancen eines gerichtlichen Vorgehens beurteilen (d.h. prüfen sie die Voraussetzungen der von Ihnen unter a. als relevant bezeichneten Klagemöglichkeiten). [6 Punkte]

2. Gehen Sie davon aus, die Aussagen im Zeitungsbericht seien zwar grundsätzlich zutreffend. Herr Meyer macht aber Folgendes geltend: Die Geschwindigkeitsüberschreitung sei auf einer breiten, übersichtlichen Strasse und um 03.00 Uhr morgens passiert, als ausser ihm niemand unterwegs gewesen sei. Er habe seinen betagten Vater so rasch als möglich ins Spital fahren müssen, weil dieser eine plötzliche Herzschwäche erlitten habe. Die vor der Fahrt kontaktierte Notaufnahme des Spitals habe ihm geraten, nicht auf die Ambulanz zu warten, sondern selber sofort loszufahren. Das Auto habe er in der erwähnten Nacht nur stehen lassen, weil die Polizei, als sie die Situation erkannt habe, ihm sofort offeriert habe, ihn und seinen Vater mit Blaulicht ins Spital zu fahren. Als er gegen den Führerausweisentzug, der trotzdem in die Wege geleitet worden sei, Einspruch erhoben habe, sei die Verfügung von der zuständigen kantonalen Administrativbehörde umgehend aufgehoben worden. Bei den früheren, mit Busse geahndeten Geschwindigkeitsüberschreitungen habe es sich um zwei leichte Fälle gehandelt: Er habe in den Ferien in X. die Signalisation einer 30-Zone übersehen und sei dort mit 39 km/h bzw. beim zweiten Mal (am nächsten Tag, als er von der ersten Übertretung noch keine Kenntnis hatte) mit 37 km/h geblitzt worden.

Herr Meyer möchte eine Gegendarstellung veranlassen.

- a. Legen Sie kurz die Voraussetzungen einer Gegendarstellung dar und prüfen Sie, ob eine solche im vorliegenden Fall zulässig ist. [6 Punkte]
- b. Erläutern Sie die Formalien, die Meyer einhalten muss. [2 Punkte]
- c. Was kann Meyer unternehmen, wenn die Zeitung die Gegendarstellung verweigert? Worauf hat er dabei zu achten? [4 Punkte]





**Fragen zum ZGB II (Prof. Paul Eitel)**

[ ] **Fall 1 (3 Punkte)**

Emma und Fritz sind beide längst volljährig und haben vor einem Monat geheiratet. Sie sind die biologischen Eltern von Zita. Zita wurde vor drei Monaten geboren.

Aufgabe: Beantworten Sie die beiden folgenden Fragen (Kurzantworten mit Angabe der einschlägigen Gesetzesbestimmungen [wo vorhanden] genügen)!

Frage 1 (2 Punkte):

Wer ist die juristische Mutter von Zita, und wer ist der juristische Vater von Zita (nota bene: bisher wurde weder eine Behörde noch ein Gericht mit der Frage der Vaterschaft befasst)?

Frage 2 (1 Punkt):

Wem steht die elterliche Sorge über Zita zu?

[ ] **Fall 2** (3 Punkte)

Herr und Frau Zuber sind miteinander verheiratet und möchten sich scheiden lassen. Sie leben aber nach wie vor miteinander im gleichen Haushalt und möchten diesen auch erst auflösen, wenn die Scheidung rechtskräftig ist. Herr Zuber war bisher nie erwerbstätig, Frau Zuber dagegen schon.

Aufgabe: Beantworten Sie die drei folgenden Fragen (Kurzantworten mit Angabe der einschlägigen Gesetzesbestimmungen [wo vorhanden] genügen)!

Frage 1 (1 Punkt):

Können sich Herr und Frau Zuber unter diesen Umständen überhaupt scheiden lassen?

Frage 2 (1 Punkt):

Welcher Güterstand gilt?

Frage 3 (1 Punkt):

Frau Zuber gehört einer BVG-Einrichtung an. Würde die Ehe per heute geschieden, stünde ihr eine für die Ehedauer ermittelte Austrittsleistung von 100 000 zu. Was könnte Herr Zuber deswegen geltend machen?

[ ] **Fall 3** (15 Punkte)

Herr und Frau Meier sind seit vielen Jahren miteinander verheiratet. Sie haben eine gemeinsame Tochter Tina und leben in einer Errungenschaftsbeteiligungsehe. Beide Ehegatten waren stets voll berufstätig, wobei Frau Meier ausserordentlich gut verdiente.

Herr Meier hat heute ein Vermögen im Wert von 100 000. Weiter ist zu berücksichtigen, dass Herr Meier zuvor zwei Schenkungen gemacht hat: Vor fünf Jahren schenkte er seiner Freundin Fränzi heimlich die 100 000, welche er vor Eheschluss gespart hatte; und vor einem Jahr schenkte er Fränzi zudem weitere 100 000, da er fürchtete, seine Frau könnte bald einmal die Scheidung einreichen.

Frau Meier hatte vor Eheschluss ebenfalls 100 000 gespart. Dieses Geld ist noch vorhanden. Gesamthaft hat sie heute ein Vermögen im Wert von 200 000 (100 000 stammen somit aus ihren während der Ehe gebildeten Ersparnissen). Auch Frau Meier hat zuvor Schenkungen gemacht, und zwar sogar drei: Mit dem Einverständnis ihres Gatten hat sie der Tochter Tina vor vier Jahren 800 000 geschenkt; schon vor sechs Jahren hatte sie ihrer älteren Schwester Andrea ebenfalls 800 000 geschenkt, vor zwei Jahren hat sie ihrer jüngeren Schwester Beatrice 100 000 geschenkt; beide Schenkungen an ihre Schwestern hat Frau Meier gemacht, um dieses Geld vor ihrem Mann in Sicherheit zu bringen bzw. um es ihm bei einer Scheidung auf jeden Fall vollumfänglich vorenthalten zu können.

Aufgabe: Führen Sie die güterrechtliche Auseinandersetzung per heute durch und halten Sie dabei insbesondere auch fest, wer wem per Saldo aller güterrechtlichen Ansprüche wie viel zu bezahlen hat!





[ ] **Fall 4** (9 Punkte)

Herr und Frau Müller sind miteinander verheiratet und leben in einer Errungenschaftsbeteiligungsehe. Während der Ehe hat Herr Müller eine Liegenschaft im Wert von damals 300 000 geerbt. Unmittelbar nach diesem Erwerb investierten Herr und Frau Müller ihr gesamtes Vermögen in den Ausbau der Liegenschaft. Bei Herrn Müller waren es 200 000, welche er während der Ehe aus seinem Arbeitseinkommen gespart hatte; bei Frau Müller waren es 100 000, welche sie von ihrem Vater im Hinblick auf den Ausbau geschenkt erhalten hatte. Wegen allgemein gestiegener Liegenschaftspreise hat die Liegenschaft heute einen Wert von 900 000. Die Ehegatten haben keine weiteren Vermögenswerte.

Aufgabe: Führen Sie die güterrechtliche Auseinandersetzung per heute durch und halten Sie dabei insbesondere auch fest, wer wem per Saldo aller güterrechtlichen Ansprüche wie viel zu bezahlen hat!

